

Düsseldorf, 30.04.2020

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Hochschule

Rektor

**Prof. Raimund Wip-
permann**

Fon +49.211.4918-110
rektor@rsh-duessel-
dorf.de

Sabine Lüttgen

Assistenz

Fon +49.211.4918-109
sabine.luetngen@
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann

Hochschule Düssel-
dorf

Fischerstraße 110
Fax +49.211.49 11 618

40476 Düsseldorf
www.rsh-duesseldorf.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Datum vom 16.04.2020 hatten wir Ihnen den „Coronavirus-Dozentenbrief 3“ geschrieben und die sich aus der Erlasslage für unsere Hochschule ergebenden Konsequenzen eingehend dargelegt. Heute, am Donnerstag, den 30.04.2020, hat sich die Bundeskanzlerin erneut mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer besprochen, und während ich diesen Brief an Sie schreibe, warten wir noch auf die Pressekonferenz der Bundeskanzlerin, in der die Ergebnisse der Beratungen präsentiert werden sollen. Da Sie aber sicherlich alle auf eine Information darüber warten, wie es denn nun ab der kommenden Woche weitergeht, schreiben wir Ihnen diesen Brief, und für unsere Hochschule stellt sich die Situation wie folgt dar:

Auch wenn die Schlagzeilen signalisieren, dass es in bestimmten Bereichen erste Lockerungen geben wird, soll erst Mitte der kommenden Woche ein Konzept für die Schulen vorgelegt werden. Daher hat das erweiterte Rektorat der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in seiner Sitzung heute morgen beschlossen, dass die Hochschulgebäude auch in den kommenden Wochen geschlossen bleiben. Dabei lassen wir uns von folgenden Sätzen aus den einschlägigen Verordnungen leiten:

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 16. April 2020 beinhaltet „weitreichende Veranstaltungs- und Versammlungsverbote“, die de facto „die Schließung des Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenz nach sich ziehen“.¹

In einem Schreiben aus dem Rechtsreferat unseres Ministeriums mit Datum vom 24.04.2020 wurden die Hochschulleitungen auf Folgendes hingewiesen:

„Nach § 75 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3, 4 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes wird im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung zuwider eine nach § 11 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung unzulässige Veranstaltung oder Versammlung durchführt oder an einer solchen Veranstaltung oder Versammlung teilnimmt.“²

¹ Zitiert nach einer Zusammenfassung der juristischen Referentin der Kanzlerkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW.

² Zitiert aus einer Mail von Herrn Prof. Dr. Joachim Goebel.

Wir denken, Sie werden verstehen, dass wir vor dem Hintergrund solcher Maßgaben alle Schritte, die wir in Richtung der (stufenweisen und kontrollierten) Rückkehr zu einer neuen Normalität tun, mit größter Sorgfalt abwägen müssen.

Gleichwohl haben wir in unserer heutigen Sitzung mit den beiden Dekanen und der geschäftsführenden Direktorin des Instituts für Musik und Medien darüber gesprochen, in welchen Schritten, für welche Bereiche und-auf welche Weise eine Öffnung unserer Gebäude realisierbar wäre. Ein besonderes Anliegen war uns allen dabei, wieder (begrenzte) Übermöglichkeiten zu schaffen und die Studios im Institut für Musik und Medien wieder (begrenzt) nutzbar zu machen.

Bei einem solchen Schritt muss die Hochschulleitung jedoch eine Vielzahl von Vorschriften in den Blick nehmen und auf unsere speziellen Verhältnisse hin anpassen. Weiter müssen wir vor der teilweisen Wiederinbetriebnahme den betriebsärztlichen Dienst mit einbeziehen und die von uns beabsichtigten Maßnahmen von dort genehmigen lassen. Darüber hinaus müssen wir für alle Bereiche, die wir wieder öffnen, ein Hygienekonzept vorlegen, das den geltenden Richtlinien entspricht. Bevor die angedachten Maßnahmen umgesetzt werden können, brauchen wir daher noch etwas Zeit. Gleichwohl wollten wir Sie bereits heute wissen lassen, dass wir in diese Richtung mit Bedacht, aber klar gerichtet auf das Wiedereröffnungsziel hinarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wissen, dass dieses Sommersemester uns alle vor außerordentliche, nie da gewesene und in dieser Weise auch nicht zu erwartende Anforderungen stellt. Wir wissen, dass Sie sich alle bemühen, trotz der widrigen Umstände den Kontakt zu Ihren Studierenden in den Haupt- und Nebenfachklassen auf elektronischem Weg zu halten, und dass die Kolleginnen und Kollegen, die Unterrichte in Seminarform anbieten, dies derzeit in Form von online-Unterrichten tun. Dafür sagen wir Ihnen an dieser Stelle einmal ein ausdrückliches und von Herzen kommendes

„DANKESCHÖN!“

Da wir ohnehin auf Grund der heutigen Gespräche zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten Anfang kommender Woche mit neuen, an die Gegebenheiten unseres Bundeslandes angepassten Erlassen rechnen, gehen wir davon aus, dass es in der kommenden Woche einen weiteren Brief mit ggf. aktualisierten Informationen geben wird. Es war uns trotzdem wichtig, Sie noch heute und damit vor dem langen Wochenende zu informieren.

Wir hoffen weiter auf Ihre Hilfe und Solidarität.

Bitte, bleiben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr

Ihr

Prof. Raimund Wippermann

Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch